
**Bekanntgabe des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung
eines Einzelfalls nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Gemeindeverwaltung Haßloch, Rathausplatz 1, hat die Plangenehmigung die Genehmigung zur Herstellung eines Amphibienteiches im Außenbereich von Haßloch (Flurstück-Nummer 14523) beantragt. Der Standort in der Lage „Weidigäcker“ liegt an der L532 – Iggelheimer Weg und war eine ehemalige Kleingartenfläche, welche seit 2015 vom BUND gepachtet wird und als Streuobstwiese angelegt wurde.

Die Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim, gibt als zuständige wasserrechtliche Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt (Anlage 1 zum UVPG, Nr. 13.18.1), wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG durchgeführt. Aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien ist festzustellen, dass nach Einschätzung der Genehmigungsbehörde durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine UVP-Pflicht besteht daher nicht.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Bad Dürkheim, den 17.11.2021

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
In Vertretung

Sven Hoffmann
Kreisbeigeordneter

Bankverbindungen:

Postanschrift:
Postfach 1562
67089 Bad Dürkheim

Hausanschrift:
Philipp-Fauth-Str. 11
67098 Bad Dürkheim

Tel.: (06322) 961 - 0
Fax: (06322) 961 - 1156
e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de

Postbank Ludwigshafen/Rh.
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)
IBAN: DE84545100670015940676
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)
IBAN: DE6954651240000000141
SWIFT-BIC: MALADE51DKH